



Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW 40190 Düsseldorf

Herrn
Karl-Heinz Pawlik
Club für Molosser e.V.
Gottliebstr. 81

47166 Duisburg

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
Telefon (02 11) 45 66 - 0
Telefax (02 11) 45 66 - 388
e-mail poststelle@munlv.nrw.de
Datum 15. Juli 2005
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
VI-7 - 78.01.54
Bearbeitung: Herr Krekler
Durchwahl (02 11) 45 66 - 314
Infoservice MUNLV
e-mail infoservice@munlv.nrw.de
Telefon (02 11) 45 66 - 666
Telefax (02 11) 45 66 - 388

Berichtspflicht zum Landeshundegesetz NRW (LHundG NRW)

Ihr Antrag vom 15.05.2005

Sehr geehrter Herr Pawlik,

Gemäß § 22 LHundG NRW werden die Auswirkungen des Gesetzes nach einem Erfahrungszeitraum von fünf Jahren durch die Landesregierung unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände und weiterer Sachverständiger überprüft. Die Landesregierung unterrichtet den zuständigen Ausschuss des Landtages danach über das Ergebnis der Überprüfung.

Antragsgemäß übersende ich Ihnen die von meinem Hause für die ersten beiden Jahre des Berichtszeitraums (2003 und 2004) erstellten Berichtsbögen, auf denen die von den nachgeordneten Behörden gemeldeten Daten zusammengefasst sind sowie die zugehörigen Auswertungsberichte, die vor kurzem fertig gestellt und an den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen übersandt wurden.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Krekler)